

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0302/1431-2025)

Ab 17. November 2025 werden an der

Landesmusikschule Zirl

folgende Stunden neu besetzt:

STEIRISCHE HARMONIKA

Unterrichtsverpflichtung: 13 Wochenstunden als Vertretung

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, einen methodisch vielfältigen Unterricht zu erteilen, welcher allgemein fachlich anerkannten Standards sowie dem aktuellen Stand der Musikpädagogik entspricht. Musikschüler*innen sollen mit vielfältigen Stilen, Strömungen und Gattungen der Musik vertraut gemacht werden.

Anstellungserfordernisse

Abschluss eines Verwendung entsprechenden mindestens 8-semestrigen kunstpädagogischen Hoch schulstudiumssowie hervorragende pädagogische und didaktische Eignung (Lehrbefähigung entsprechend dem Entlohnungsschema ML/ml2 MLP/mlp2) Bewerber*innen mit einer oder oder wenn keine solchen Lehrbefähigung zur Verfügung stehen, eine auf Niveau liegende Befähigung (zB einem geringeren künstlerisches Hochschulstudium) entsprechend den Artikeln und des Musiklehrpersonen Dienstrechtsgesetzes des Landes Tirol.

Gewünschte Qualifikationen

- Unterrichtserfahrung;
- Kenntnis des Lehrplans der Tiroler Landesmusikschulen bzw. der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Unterrichtsliteratur;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet:

Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit Schüler*innen aller Altersstufen, zeitliche Flexibilität, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Die 27 Tiroler Landesmusikschulen sind eine Einrichtung des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes Landesregierung die Abteilung Landesmusikdirektion formal für das Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Dokumentenkopien Sprache) einem deutscher aussagekräftigen Unterrichtskonzept (exemplarische Jahresplanung Unterstufe für einen Unterricht in der und eine Stundenplanung für einen Unterricht in der Mittelstufe bzw. Oberstufe)

bis spätestens 9. November 2025

ONLINE über das Bewerbungsportal unter www.tmsw.at an die Abteilung Landesmusikdirektion.

Für bereits im Landesdienst stehende Lehrpersonen erfolgt die Bewerbung über die Verwaltungssoftware mo2go.

Ein allfällig nötiger Lehrauftritt und ein Probespiel(-singen) findet voraussichtlich in der KW 46 statt.

Entlohnung

die Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, erstmals als Lehrpersonen an einer Landesmusikschule verwendet werden, Entlohnungsschema ML, Entlohnungsgruppe ml2. nach dem Lehrpersonen, die bereits Landesmusikschule bzw. am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt sind oder einer waren, werden nach sie geltenden Entlohnungsschema ML bzw. MLP, Entlohnungsgruppe ml2 bzw. mlp2 Entlohnungsgruppe ml2 beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € Lehrpersonen, die eine geringere als die für eine Einstufung in die Entlohnungsgruppe ml2 oder mlp2 erforderliche Befähigung Beschäftigung erfolgt aufweisen, werden entsprechend geringer entlohnt. Die Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol.

Bei gleichzeitiger Verwendung an einer Landesmusikschule und am Tiroler Landeskonservatorium erfolgt die Einordnung entsprechend der Gewichtung der Tätigkeitsbereiche.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Weitere Informationen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion, 6020 Innsbruck, Paul-Hofhaimer-Gasse 6 Telefon: +43(0)512/508-6844, Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Informationen für Bewerber*innen zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich innerhalb Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Landesverwaltung für das konkrete Ihre Daten spätestens werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA